

Überschlägiges Bodenrichtwertniveau für Wohnbauflächen der Hauptorte zum Stichtag 01.01.2026

Folgende Karte zeigt als Orientierungshilfe das Bodenrichtwertniveau für die Hauptorte der einzelnen Gemeinden. Der jeweilige Wertebereich wurde aus den Bodenrichtwerten zum Stichtag 01.01.2026 abgeleitet. Dazu wurden ausschließlich Werte von Bodenrichtwertzonen

- für Wohnbauflächen mit überwiegend ein- bis zweigeschossiger Bebauung (Vollgeschosse)
- aus den Hauptorten sowie den Ortsteilen mit direkter Anbindung an den Hauptort

herangezogen und hieraus für jede Gemeinde ein Mittelwert gebildet. Dieser Mittelwert wurde dem jeweiligen Wertebereich (siehe Legende) zugeordnet.

Bodenrichtwerte können Sie unter www.boris-bayern.de gegen Gebühren abfragen. Eine telefonische Bodenrichtwertauskunft ist nicht möglich.

Die Erläuterungen zu den Bodenrichtwerten finden Sie auf unserer Homepage.

